

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 225-2016
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1015

 Eingereicht am: 21.11.2016

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Kummer (Burgdorf, SVP) (Sprecher/in)
 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
 Grimm (Burgdorf, glp)
 Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
 Zäch (Burgdorf, SP)
 Sommer (Wynigen, FDP)
 Freudiger (Langenthal, SVP)
 Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)

 Weitere Unterschriften: 8

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

 RRB-Nr.: vom
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:



RBS-Depot Bätterkinden: Betroffene und Verbände endlich ernst nehmen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Ausübung der Aktionärsrechte (insbesondere unter Anweisung des Behördenvertreters im Verwaltungsrat) und/oder in seiner Funktion als politischer Vermittler darauf hinzuwirken, dass zum beabsichtigten Standort für ein RBS-Depot im Raum zwischen Bern und Solothurn eine repräsentative Begleitgruppe unter Einbezug der betroffenen Privaten, Körperschaften und Verbänden (u. a. Gemeinden, IG Bätterkinden, Berner Heimatschutz, Umwelt- und Naturschutzverbände, Berner KMU) zur Suche eines geeigneten Standorts eingesetzt wird
2. bis zum Abschluss dieses ergebnisoffenen Prozesses seinen Entscheid über einen Standorteintrag bzw. eine Vormerkung im Richtplan zu sistieren

Begründung:

Der Regionalverkehr Bern-Solothurn (kurz: der RBS) will im Raum zwischen Bern und Solothurn ein Depot bauen, um den Angebotsausbau mittel- und langfristig logistisch bewältigen zu können. Dass die wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr auch entsprechende Depotstandorte erfordert, steht ausser Frage. Dennoch weckt das Vorgehen des RBS Zweifel. Die Studie von IC Infraconsult im Auftrag des RBS, die den Standort «Leimgrube» in Bätterkinden als den am besten geeigneten erachtet, arbeitet mit vagen Kriterien (Ampelkriterien «grün», «gelb» und «rot») und gewichtet regelmässig die RBS-eigenen Interessen (Betrieb, Finanzen) hoch, dagegen haben beispielsweise raumplanerische und umwelt-, natur- und heimatschutzrechtliche Interessen zu wenig Gewicht. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass die Interessen des Auftraggebers auf die Ergebnisse der Studie durchgeschlagen haben. Der Standort «Leimgrube» würde beispielsweise zu einer Beeinträchtigung von Fruchtfolgeflächen und eines eingedolten Gewässers führen. Zudem würde durch die vorgesehene Zufahrt eine direkte Angrenzung an einen lärmschutzrechtlich empfindlichen Raum bestehen.

Betroffene und Verbände wurden bisher nicht ernsthaft angehört. Dass noch eine öffentliche Mitwirkung zum geplanten Standort durchgeführt wird, ist zwar zu begrüßen. Indes hat der RBS bereits klar gemacht, dass er den Standort «Leimgrube» bevorzugt. Die unverbindliche Mitwirkung erfolgt deshalb unter einer unnötigen Präjudizierung des Ergebnisses und unter verengten Scheuklappen. Ein ergebnisoffener Lösungsprozess ist so nicht gewährleistet, im Gegenteil droht die Mitwirkung zu einer Alibiübung zu werden.

Die vorliegende Motion setzt bei dieser Problematik an und fordert einen ernsthaften Einbezug aller betroffenen Privaten, Körperschaften und Interessengruppen. Konkret soll eine repräsentative Begleitgruppe eingesetzt werden für einen ergebnisoffenen Prozess bei der Standortsuche. Bei der Standortsuche der BLS im Riedbach Bern wurde ein solches Modell mit Erfolg umgesetzt; dieses Modell kann hier als Vorbild dienen. Der ernsthafte Einbezug der Betroffenen und der Verbände gewährleistet letztlich auch eine bessere Akzeptanz des Ergebnisses und vermeidet gegebenenfalls gar langwierige juristische Auseinandersetzungen. Insoweit dient die Einsetzung einer Begleitgruppe nicht der Verzögerung, sondern bei ganzheitlicher Betrachtung der Beschleunigung der Lösungsfindung.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, einerseits als Aktionär (hier insbesondere über seinen Behördenvertreter im Verwaltungsrat) und andererseits in seiner Rolle als politischer Konfliktlöser den RBS zur Einsetzung einer Begleitgruppe zur Standortsuche zu veranlassen. Unmittelbar mit diesem Begehren verbunden ist eine Neukonzeption des bisher allzu gedrängten Zeitplans. Ein Richtplaneintrag vor Abschluss der Arbeit der einzusetzenden Begleitgruppe, auch als Vormerkung, präjudiziert unnötig die Lösungsfindung. Die Motion verlangt deshalb vom Regierungsrat weiter, den Entscheid über eine Vormerkung bzw. einen Richtplaneintrag nicht wie derzeit geplant im Mai 2017 (oder allenfalls gar März 2017) zu fällen, sondern zuerst das Ergebnis der Arbeit der einzusetzenden Begleitgruppe abzuwarten.

Begründung der Dringlichkeit: Der Zeitplan für einen Richtplaneintrag bzw. eine Vormerkung ist überaus gedrängt. Im März 2017 soll die öffentliche Mitwirkung hierzu enden und bereits im Mai 2017, allenfalls gar März 2017, soll der Regierungsrat voraussichtlich über den Richtplaneintrag bzw. die Vormerkung befinden (<http://www.rbs.ch/depotplanung>). Um das motionierte Anliegen (Einsetzung einer Begleitgruppe und Abwarten des Ergebnisses vor dem Standorteintrag/der Vormerkung im Richtplan) nicht seines Gehalts zu entleeren, muss der Vorstoss im Grossen Rat vor Ablauf der Mitwirkung und vor der geplanten regierungsrätlichen Beschlussfassung im Mai 2017 (oder allenfalls gar März 2017) behandelt werden.

Verteiler

- Grosser Rat